



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
04.05.2005 Patentblatt 2005/18

(51) Int Cl.7: **D06F 73/00**

(21) Anmeldenummer: **04025805.5**

(22) Anmeldetag: **29.10.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK

(72) Erfinder:
• **Hoffmann, Katrin**
16341 Schwanebeck (DE)
• **Redlin, Kathrin**
14050 Berlin (DE)
• **Srama, Uwe**
12209 Berlin (DE)

(30) Priorität: **29.10.2003 DE 10350509**

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte
GmbH**
81739 München (DE)

(54) **Aussteifungsteil für einen Blähkörper zum Glätten von Kleidungsstücken**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein Aussteifungsteil zum Verstärken eines Blähkörpers zum Glätten von Kleidungsstücken, wobei das Aussteifungsteil (1) zur Verstärkung des Bereichs des Manschettschlitzes eines auf den Blähkörper aufzuspannenden Kleidungsstückes dient, dadurch gekennzeichnet, dass

das Aussteifungsteil (1) einen Befestigungsbereich (13) zum Befestigen des Kleidungsstückes und einen Schlitzbereich (11) zum Unterstützen des Manschettschlitzes des Kleidungsstückes aufweist und der Schlitzbereich (11) in einem Winkel (W) und/oder versetzt zu dem Befestigungsbereich (13) angeordnet ist.

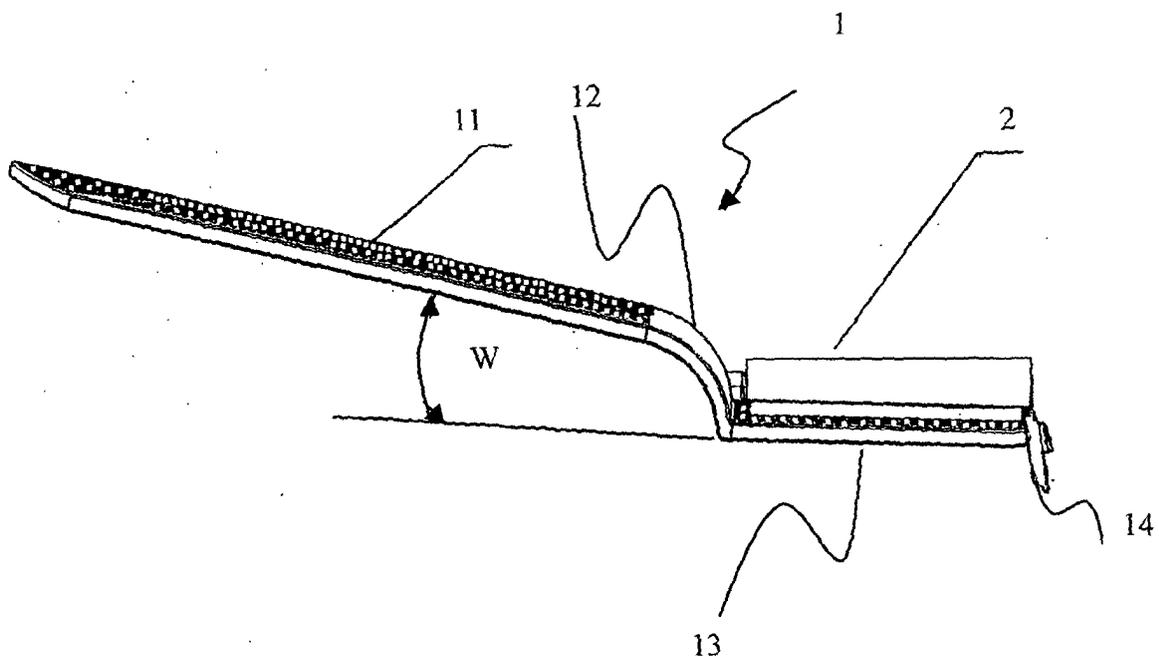


FIG. 1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Aussteifungsteil für einen Blähkörper zum Glätten von Kleidungsstücken.

[0002] Es ist bekannt Kleidungsstücke zum Trocknen und Glätten von innen mit einem Blähkörper aufzuspannen, um Falten im Kleidungsstück zu entfernen und dieses zu trocknen. Dabei ist es von Vorteil, wenn das Kleidungsstück in seiner eigenen Form und faltenfrei gespannt wird. Dies kann insbesondere dadurch erreicht werden, dass der Blähkörper die gleiche Form besitzt, wie das zu glättende Kleidungsstück. Im Falle von hemdförmigen Kleidungsstücken wird dazu ein hemdförmiger Blähkörper, beziehungsweise ein Blähkörper mit der Form eines menschlichen Oberkörpers, verwendet. Dieser Blähkörper weist einen Rumpfabschnitt und zwei seitlich damit verbundene Ärmelabschnitte auf. Mit einem solchen Blähkörper können sämtliche Kleidungsstücke für den Oberkörper geglättet werden. Dies können insbesondere Hemden, Blusen und Jacken sein.

[0003] An den Ärmelenden von Kleidungsstücken sind in der Regel Manschetten vorgesehen. Diese Manschetten sind üblicherweise knöpfbare und haben oberhalb der Manschette (also zu dem Rumpfabschnitt hin) einen Schlitz. Da sich der Blähkörper während des Glättvorgangs aufbläht, drückt er auf diesen Schlitz und öffnet ihn. Hierdurch kommt es zu einer Faltenbildung, die das Glättergebnis verschlechtert.

[0004] In der DE 100 64 321 A1 ist daher eine Vorrichtung zum Glätten von Kleidungsstücken vorgeschlagen worden, die einen aufblasbaren Blähkörper mit einer flexiblen Hülle aufweist und die Hülle wenigstens eine Aussteifung aufweist, die ausschließlich mit der Hülle des Blähkörpers verbunden ist. Die Aussteifung kann ein separates Aussteifungsteil darstellen, das mit dem Blähkörper verbunden werden kann. In einer Ausführungsform stellt das Aussteifungsteil einen Schlitzlöffel dar, der die Form eines Schuhlöffels aufweist. An einem Längsende kann eine Klemme vorgesehen sein, die die Manschette eines aufzuspannenden Kleidungsstücks, insbesondere eines Hemdes umgreifen kann.

[0005] Der Nachteil dieser Vorrichtung liegt darin, dass die Form des Aussteifungsteils der Form des Blähkörpers angepasst ist, insbesondere über seine Länge gerade verläuft. Beim Einspannen der Manschette und Aufblähen des Blähkörpers kann daher nur die Manschette und das von der Manschette abgewandte Ende des Manschettenschlitzes mit dem Aussteifungsteil in Berührung kommen. In dem dazwischenliegenden Bereich können somit Verzüge des Manschettenschlitzes auftreten.

[0006] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher ein Aussteifungsteil zu schaffen, das ein zuverlässiges Glätten des Manschettenschlitzes und der Manschette ohne Verzüge erlaubt.

[0007] Der Erfindung liegt die Erkenntnis zugrunde, dass diese Aufgabe ideal gelöst werden kann, wenn das

Aussteifungsteil unterschiedliche Bereiche aufweist, die den unterschiedlichen Erfordernissen der Manschette und des Manschettenschlitzes nach geformt und ausgerichtet sein können.

[0008] Die Aufgabe wird daher erfindungsgemäß gelöst durch ein Aussteifungsteil zum Verstärken eines Blähkörpers zum Glätten von Kleidungsstücken, wobei das Aussteifungsteil zur Verstärkung des Bereichs des Manschettenschlitzes eines auf den Blähkörper aufzuspannenden Kleidungsstückes dient. Das Aussteifungsteil weist einen Befestigungsbereich zum Befestigen des Kleidungsstücks und einen Schlitzbereich zum Unterstützen des Manschettenschlitzes des Kleidungsstückes auf und der Schlitzbereich ist in einem Winkel und/oder versetzt zu dem Befestigungsbereich angeordnet.

[0009] Bei Hemden oder Blusen ist die Manschette in der Regel coaxial zur Längsachse des Ärmels angeordnet. Von der Manschette aus nimmt der Umfang des Ärmels in der Regel bis zur Ärmelöffnung zu. Diese Vergrößerung des Umfangs erfolgt insbesondere im Bereich des Manschettenschlitzes. Durch die Unterteilung des Aussteifungsteils in einen Befestigungsbereich und einen Schlitzbereich sowie die Ausrichtung der beiden Bereiche zueinander durch das Vorsehen eines Winkels oder durch den Versatz der beiden Bereiche kann die Form des Aussteifungsteils der Form des zu glättenden Hemdärmels folgen. Das Aussteifungsteil kann somit während des Glättvorgangs über seine gesamte Länge an dem Ärmel anliegen und somit können Verzüge vermieden werden.

[0010] Das Aussteifungsteil ist ein separates Vorrichtungsteil, das mit dem Ärmelabschnitt des Blähkörpers im Manschettenbereich verbunden werden kann. Die Form des Aussteifungsteils ist länglich und jeder der Bereiche des Aussteifungsteils ist ebenfalls länglich ausgestaltet. Durch das Aussteifungsteil wird das Öffnen eines Manschettenschlitzes während des Glättvorgangs verhindert. Das Aussteifungsteil wird daher auch als Schlitzlöffel oder Manschettenglätter bezeichnet.

[0011] In einer Ausführungsform ist zwischen dem Befestigungsbereich und dem Schlitzbereich ein Übergangsbereich vorgesehen. An der Manschette ist in der Regel das Material des Ärmels in Falten angenäht, um einen größeren Umfang des Ärmels bereits in der Nähe der Manschette realisieren zu können. Dieser sprunghaften Zunahme des Umfangs des Ärmels kann durch einen Übergangsbereich, der eine Ausführungsform des Versatzes an dem Aussteifungsteil darstellt, Rechnung getragen werden. Dieser kann einen durch einen ebenen Bereich, der unter einem größeren Winkel zu dem Befestigungsbereich steht als der Schlitzbereich, gebildet werden. Vorzugsweise weist der Übergangsbereich aber eine Krümmung auf. Durch diese Krümmung kann ein kontinuierlicher Übergang geschaffen werden und somit auch der Teil des Ärmels in unmittelbarer Nähe zu der Manschette ohne Verzüge geglättet werden.

[0012] An dem Befestigungsbereich kann an der dem

Schlitzbereich abgewandten Seite ein Abschlussbereich vorgesehen sein, der vorzugsweise zu dem Befestigungsbereich in einem Winkel angeordnet ist. Dieser Abschlussbereich kann zur Verbindung des Aussteifungsteils mit dem Ärmelabschnitt des Blähkörpers verwendet werden. Vorzugsweise wird das Aussteifungsteil mit einem Längsende mit dem Längsende des Ärmelabschnitts des Blähkörpers verbunden. Nach dem Aufblähen des Blähkörpers liegt das Längsende des Ärmelabschnitts im Vergleich zu dem Bereich, in dem die Manschette des Kleidungsstückes anliegt, näher zu der Längsachse des Ärmelabschnitts des Blähkörpers, vorzugsweise sogar auf der Längsachse. Diese unterschiedlichen Positionen können mit dem Abschlussbereich des Aussteifungsteils ideal überbrückt werden. Der Abschlussbereich kann beispielsweise senkrecht zu dem Befestigungsbereich angeordnet sein und ist zu dem Schlitzbereich entgegengesetzt geneigt.

[0013] An dem Aussteifungsteil sind vorzugsweise zwei Verbindungsmittel zum Verbinden mit dem Blähkörper vorgesehen, wobei das erste Verbindungsmittel im Abschlussbereich und das zweite Verbindungsmittel im Übergangsbereich angeordnet ist. Durch diese Positionen der Verbindungsmittel, die beispielsweise Druckknöpfe darstellen können, kann die Verbindung zwischen dem Aussteifungsteil und dem Blähkörper flexibel gehalten werden, da sich das Ende des Schlitzbereiches, das von dem Übergangsbereich abgewandt ist, in einem gewissen Maße bezüglich der Längsrichtung des Ärmelabschnitts des Blähkörpers neigen kann. Am Ende des Ärmelabschnitts ist darüber hinaus in der Regel ein luftundurchlässiger Bereich vorgesehen. Durch das Verbindungsmittel, das in diesem Bereich vorgesehen ist, wird daher der Luftstrom zu dem Ärmel des Kleidungsstückes nicht behindert.

[0014] Der Befestigungsbereich und der Schlitzbereich sind vorzugsweise luftdurchlässig ausgestaltet. Die Luftdurchlässigkeit kann beispielsweise durch Verwendung eines porösen Materials in diesen Bereichen oder durch das Einbringen von Öffnungen in diesen Bereichen erzielt werden.

[0015] Gemäß einer Ausführungsform ist der Schlitzbereich durch eine Netzstruktur gebildet, an deren Rand eine Verstärkung vorgesehen ist. Besonders bevorzugt sind auch in der Netzstruktur Verstärkungsstreben vorgesehen. Als Netzstruktur kann beispielsweise ein Gitter aus Kunststoff oder Metall dienen. Es kann aber auch ein dichtes Kunststoff- oder Metallteil verwendet werden, in das eine große Anzahl von Öffnungen nahe aneinander eingebracht sind. Durch diese Ausgestaltung kann dem Schlitzbereich die ausreichende Steifigkeit verliehen werden, die dieser benötigt, um dem Druck durch den Blähkörper standhalten zu können. Gleichzeitig kann eine ausreichende Luftdurchlässigkeit geschaffen werden, die ein zuverlässiges Trocknen und Glätten des mehrlagigen Manschettenschlitzes gewährleistet.

[0016] Der Winkel zwischen dem Befestigungsbereich und dem Schlitzbereich liegt vorzugsweise im Be-

reich von 5 bis 30°, vorzugsweise im Bereich von 15 bis 20°.

[0017] Die Erfindung wird im Folgenden anhand der beiliegenden Figuren genauer beschrieben.

[0018] Es zeigen:

Figur 1: eine schematische Seitenansicht einer Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Aussteifungsteils; und

Figur 2: eine perspektivische Ansicht des in Figur 1 gezeigten Aussteifungsteils.

[0019] In Figur 1 ist eine Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Aussteifungsteils 1 gezeigt. Das Aussteifungsteil 1 besteht aus einem Schlitzbereich 11, einem sich daran anschließenden Übergangsbereich 12 und einem Befestigungsbereich 13. An dem Ende des Befestigungsbereiches 13, das dem Übergangsbereich 12 abgewandt ist, ist ein Abschlussbereich 14 vorgesehen. An der Oberseite des Befestigungsbereiches 13 ist eine Befestigungsvorrichtung 2 zum Fixieren der Manschette eines Kleidungsstückes angebracht. Die Befestigungsvorrichtung 2 kann beispielsweise durch eine Klappe bzw. Klemme gebildet werden.

[0020] Wie in Figur 2 gezeigt, ist an dem Abschlussbereich 14, der sich von Befestigungsbereich im wesentlichen senkrecht nach unten erstreckt, ein Verbindungsmittel in Form eines Druckknopfes 3 vorgesehen. Weiterhin ist ein Druckknopf 4 an dem Übergangsbereich 12 angebracht. Über diese Druckknöpfe 3 und 4 kann das Aussteifungsteil 1 an dem Ärmelabschnitt eines Blähkörpers zum Glätten und Trocknen von Kleidungsstücken (nicht dargestellt) angebracht werden.

[0021] Der Befestigungsbereich 13 weist die Form einer Platte auf, die entsprechend des Umfangs einer Hemdmanschette eine leichte Wölbung aufweist. In Längsrichtung verläuft der Befestigungsbereich 13 gerade. Der Befestigungsbereich 13 ist aus einem luftdurchlässigen Material gebildet. In der dargestellten Ausführungsform ist dies eine Netzstruktur. An diesen Befestigungsbereich 13 schließt sich der Übergangsbereich 12 an. Dieser ist in der dargestellten Ausführungsform durch ein in Längsrichtung des Aussteifungsteils gewölbtes durchgehendes Teil gebildet. Es ist allerdings auch möglich, den Übergangsbereich 12 ebenfalls luftdurchlässig auszugestalten. Der Übergangsbereich 12 steigt von dem Befestigungsbereich 13 aus zunächst fast senkrecht zu diesem an und geht dann in eine Wölbung in Richtung der Längsrichtung des Aussteifungsteils 1 über. Der Übergangsbereich 12 weist somit im Wesentlichen von der Seite betrachtet die Form eines Viertelkreises auf.

[0022] An den Übergangsbereich 12 schließt sich an der dem Befestigungsbereich 13 gegenüberliegenden Seite der Schlitzbereich 11 an. Dieser ist zu dem Befestigungsbereich 13 über seine Länge in einem Winkel (W) angeordnet. Damit weist das Ende des Schlitzbe-

reiches 11 von der Seite betrachtet den größten Höhenunterschied zu dem Befestigungsbereich 13 auf.

[0023] In Breitenrichtung weist auch der Schlitzbereich 11 eine leichte Wölbung entsprechend dem Umfang eines Hemdärmels auf, verläuft aber in seiner Längsrichtung im Wesentlichen gerade. Der Schlitzbereich 11 ist in der dargestellten Ausführungsform ebenfalls durch ein luftdurchlässiges Material gebildet. Zum Verstärken der Netzstruktur ist der Rand des Schlitzbereiches 11 mit Verstärkungen 111 versehen. Zusätzlich sind über die Länge des Schlitzbereiches 11 Verstärkungsstreben 112 vorgesehen, die sich in der Mitte des Schlitzbereiches 11 kreuzen.

[0024] Die Wirkungsweise des erfindungsgemäßen Aussteifungsteils soll nunmehr genauer beschrieben werden.

[0025] Das Aussteifungsteil 1 wird mittels des Verbindungsmittel 3 und 4 an entsprechenden Verbindungsmitteln an dem Ärmelabschnitt eines Blähkörpers zu Glätten und Trocknen von Kleidungsstücken, insbesondere von Hemden, befestigt. Anschließend wird das Kleidungsstück auf den Blähkörper aufgespannt. Hierbei wird der Ärmel des Kleidungsstücks über den Ärmelabschnitt geführt und die Manschette des Kleidungsstücks mittels der Befestigungsvorrichtung 2 mit dem Aussteifungsteil 1 verbunden. Hierbei werden vorzugsweise die beiden Enden des Umfangs der Manschette, die die Manschettenöffnung bilden, in die Befestigungsvorrichtung 2 eingeführt. In diesem Zustand liegt somit der Teil der Manschette, der an der Manschettenöffnung liegt, an dem Befestigungsbereich 13 des Aussteifungsteils 1 an.

[0026] Wird der Blähkörper nun aufgebläht, indem beispielsweise Luft oder Dampf in diesen eingebracht werden, so presst sich das Aussteifungsteil 1 aufgrund der Vergrößerung des Umfangs des Ärmelabschnitts des Blähkörpers an den Manschetten Schlitz. Der Übergangsbereich 12 des Aussteifungsteils 1 liegt hierbei in dem Bereich, in dem in der Regel über Falten an der Manschette das Schnittteil des Ärmel mit dieser verbunden ist. Der Schlitzbereich 11 des Aussteifungsteils 1 hingegen liegt an dem Manschetten Schlitz des Hemdärmels an. Aufgrund der Neigung, die dieser Schlitzbereich 11 gegenüber dem Befestigungsbereich 13 aufweist, kann sichergestellt werden, dass der Schlitzbereich 11 über die gesamte Länge des Manschetten Schlitzes an diesem anliegt. Aufgrund der Luftdurchlässigkeit des Schlitzbereiches 11 und des Befestigungsbereiches 13 kann ein ausreichender Luftstrom zu dem an diesen Bereichen anliegenden Teil des Ärmels gewährleistet und daher ein gutes Trocken- und Glättergebnis erzielt werden.

[0027] Die vorliegende Erfindung ist nicht auf die dargestellte Ausführungsform beschränkt.

[0028] Es ist auch möglich, das Aussteifungsteil so zu gestalten, dass dieses lediglich den Befestigungsbereich und den Schlitzbereich aufweist. In dieser Ausgestaltung wird der Schlitzbereich unmittelbar an dem Be-

festigungsbereich in einem Winkel dazu beginnen.

[0029] Die unterschiedlichen Bereiche des Aussteifungsteils können durch separate Teile gebildet werden, die miteinander durch herkömmliche Verbindungstechniken, wie Verkleben oder Verschweißen, verbunden werden können. Vorteilhaft wird das Aussteifungsteil aber einteilig ausgebildet und die Form der entsprechenden Bereiche durch Biegen oder durch Formgebung während der Herstellung, z.B. Gießen, erzeugt.

[0030] Als Verbindungsmittel zum Verbinden des Aussteifungsteils mit dem Blähkörper können außer den genannten Druckknöpfen auch Laschen an dem Blähkörper oder Klemmen an dem Aussteifungsteil verwendet werden.

[0031] Mit dem erfindungsgemäßen Aussteifungsteil kann eine Vorrichtung geschaffen werden, die ein zuverlässiges Glätten des Bereichs der Manschette und des Manschetten Schlitzes eines Kleidungsstückes erlaubt. Insbesondere werden mit dem erfindungsgemäßen Aussteifungsteil Verzüge im Bereich des Manschetten Schlitzes vermieden.

Patentansprüche

1. Aussteifungsteil zum Verstärken eines Blähkörpers zum Glätten von Kleidungsstücken, wobei das Aussteifungsteil (1) zur Verstärkung des Bereichs des Manschetten Schlitzes eines auf den Blähkörper aufzuspannenden Kleidungsstückes dient, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aussteifungsteil (1) einen Befestigungsbereich (13) zum Befestigen des Kleidungsstückes und einen Schlitzbereich (11) zum Unterstützen des Manschetten Schlitzes des Kleidungsstückes aufweist und der Schlitzbereich (1) in einem Winkel (W) und/oder versetzt zu dem Befestigungsbereich (13) angeordnet ist.

2. Aussteifungsteil nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen dem Befestigungsbereich (13) und dem Schlitzbereich (11) ein Übergangsbereich (12) vorgesehen ist.

3. Aussteifungsteil nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Übergangsbereich (12) eine Krümmung aufweist.

4. Aussteifungsteil nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Befestigungsbereich (13) an der dem Schlitzbereich (11) abgewandten Seite ein Abschlussbereich (14) vorgesehen ist, der vorzugsweise zu dem Befestigungsbereich (13) in einem Winkel angeordnet ist.

5. Aussteifungsteil nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Aussteifungsteil (1) zwei Verbindungsmittel (3, 4) zum Verbinden mit dem Blähkörper vorgesehen sind, wobei das erste

Verbindungsmittel (3) im Abschlussbereich (14) und das zweite Verbindungsmittel (4) im Übergangsbereich (12) angeordnet ist.

6. Aussteifungsteil nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Befestigungsbereich (13) und der Schlitzbereich (11) luftdurchlässig sind.

7. Aussteifungsteil nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schlitzbereich (11) durch eine Netzstruktur gebildet wird und am Rand Verstärkungen (111) aufweist.

7. Aussteifungsteil nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Winkel (W) zwischen dem Befestigungsbereich (13) und dem Schlitzbereich (11) im Bereich von 5 bis 30°, vorzugsweise im Bereich von 15 bis 20° liegt.

20

25

30

35

40

45

50

55

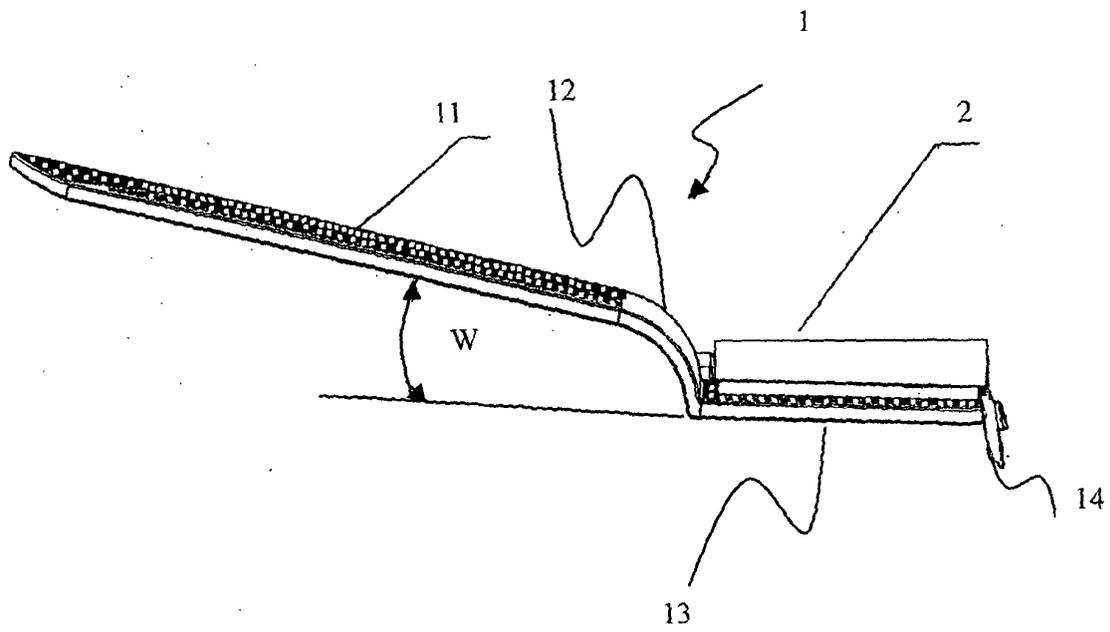


FIG. 1

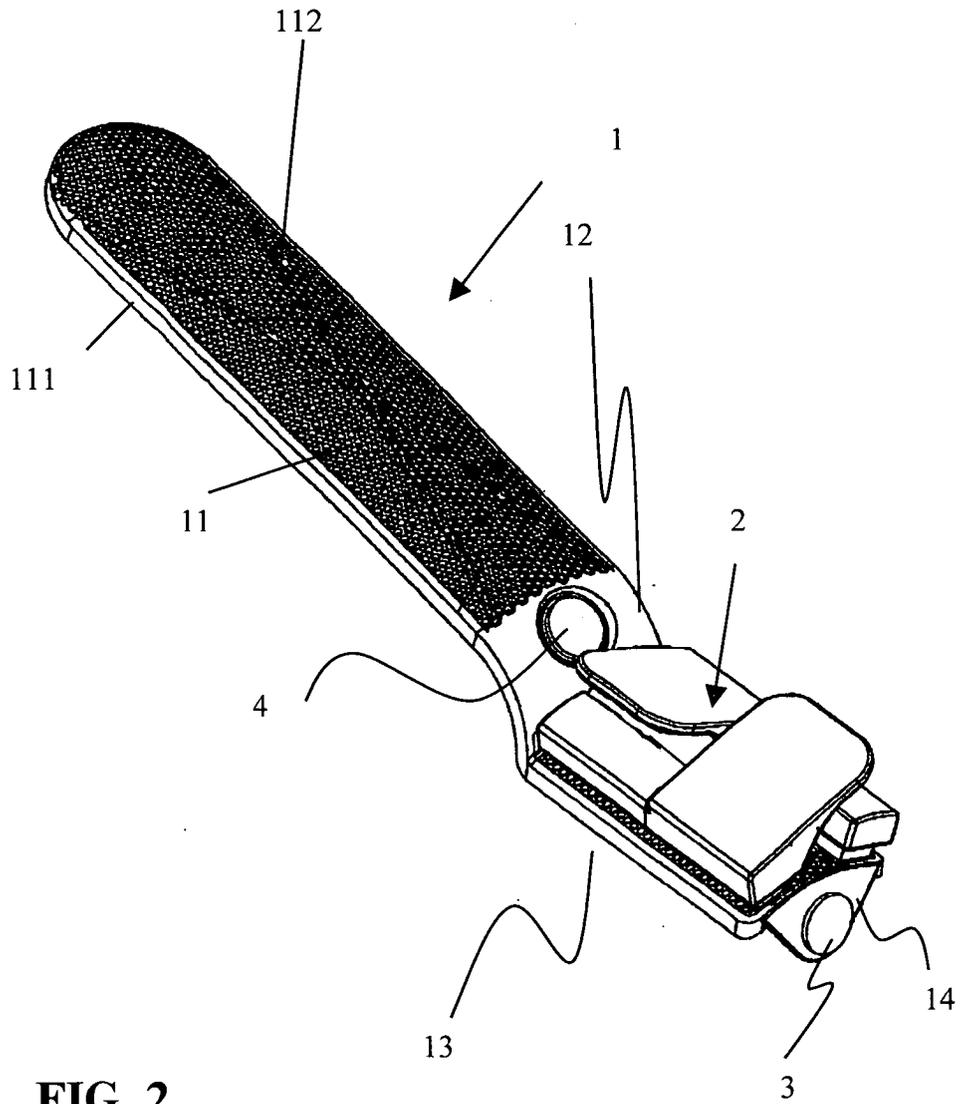


FIG. 2



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
D,X A	DE 100 64 320 A (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE) 4. Juli 2002 (2002-07-04) * das ganze Dokument *	1,2,4-6 3,7	D06F73/00
P,X P,A	US 2004/049954 A1 (SPIELMANNLEITNER MARKUS ET AL) 18. März 2004 (2004-03-18) * das ganze Dokument *	1-6 7	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			D06F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 13. Januar 2005	Prüfer Spitzer, B
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

3
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 02 5805

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-01-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 10064320 A	04-07-2002	DE 10064320 A1	04-07-2002
		WO 02052095 A2	04-07-2002
		EP 1349980 A2	08-10-2003
		JP 2004524883 T	19-08-2004
		US 2004003519 A1	08-01-2004

US 2004049954 A1	18-03-2004	DE 10064321 A1	04-07-2002
		WO 02052096 A1	04-07-2002
		EP 1349979 A1	08-10-2003
		JP 2004524884 T	19-08-2004

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82